

Checkliste - Anerkennung als Leistungserbringer von REHASPORT für Sportvereine

1. Anerkennungsvoraussetzungen für den Verein als Leistungserbringer REHASUPPORT, dem Service und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW e.V.

- Computer mit Internetzugang
- LOGIN mit der Vereinskennziffer
- Nachweis Teilnahme an der Bestandserhebung
- Nachweis Doppelmitgliedschaft (Mitgliedschaft in einem Fachverband *und* Stadt- oder Kreissportbund)
- Nachweis von Folgeangeboten innerhalb der Vereinsstruktur
- Regionale Nähe der Rehabilitationssportangebote zum Sitz des Vereins (= nicht jenseits von angrenzenden SSB/KSB)

2. Nachweise und Qualitätskriterien des Vereins zur Anerkennung nach §44 Abs.1 Nr. 3 SGB IX im allgemeinen Rehabilitationssport

- Nachweis eines Institutionskennzeichen (IK)
Beantragung:
Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
- Qualifizierte Übungsleitung für das REHASPORT-Angebot
 - demäß der Qualifikationsvoraussetzungen der BAR
„Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/-in Rehabilitationssport der BAR“
 - Nachweis aktuelle Erste-Hilfe-Bescheinigung
 - Nachweis Ehrenkodex
- Erklärung eines Arztes, der die Übungsgruppe begleitet (vgl. Formular M)
- Sportstätte, die folgende Qualitätskriterien erfüllt:
 - Gewährleistung der Notfallkette (Erste Hilfeausstattung, Telefon)
 - Lüftung bei mind. 2,50 m Deckenhöhe
 - Kostenfreie, sanitäre Anlagen (Duschen(WCs) und
 - Umkleidemöglichkeiten Geschlechter getrennt
 - Barrierefreier Zugang ist wünschenswert
 - Geeignete Kleingeräte

3. Zusätzliche Nachweise und Qualitätskriterien des Vereins zur Anerkennung nach §44 Abs.1 Nr. 3 SGB IX von „Sport in Herzgruppen“

- Betreuungserklärung eines Arztes, persönliche Anwesenheit in der Herzsportgruppe (vgl. Formular M)
- Notfallausrüstung, Defibrillator, Notfallkoffer

4. Sie sind kein Sportverein und möchten REHASPORT anbieten?

Für weitere Informationen und Beratung wenden Sie sich bitte direkt an den Landessportbund NRW e.V., E-Mail: rehasport@lsb-nrw.de

